



# Gemeinde- Brief

02 / 2004

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG

---



Sommerzeit - Ferienzeit

*Kloster Prammer 1.*

## Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer

### - Teil 1: Die Entstehung des Klosterfonds -

Zur Zeit der Reformation gab es im heutigen Land Niedersachsen vier Linien des Welfenhauses, die jeweils ein eigenes Fürstentum regierten. Diese Fürstentümer, die sich im Zuge wiederholter Erbteilungen gebildet hatten, waren: Calenberg-Göttingen (Residenzen in Calenberg und Münden), Grubenhagen (Residenzen in Herzberg am Harz und Rotenburg bei Einbeck), Lüneburg (Residenzen in Lüneburg und Celle) und Braunschweig-Wolfenbüttel (Residenzen in Braunschweig und Wolfenbüttel).



Herzogin Elisabeth

Während die regierenden Welfenherzöge in den Fürstentümern Lüneburg und Grubenhagen die Lehre Luthers frühzeitig einführten, blieben Herzog Erich I, Fürst in Calenberg-Göttingen, und Herzog Heinrich der Jüngere, Fürst in Braunschweig-Wolfenbüttel, beim katholischen Glauben.

Erich I war in zweiter Ehe seit 1525 mit der wesentlich jüngeren Elisabeth von Brandenburg verheiratet. Als er im Jahr 1540 starb, hinterließ er einen unmündigen Sohn, Erich II. In den folgenden fünf Jahren bis zu seinem Regierungsantritt hatte seine Mutter Elisabeth die Vormundschaft und führte die Regierungsgeschäfte im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Sie lebte überwiegend in der Residenzstadt (Hannoversch-)Münden.

Noch zu Lebzeiten Erich I hatte sie sich bereits im Jahr 1538 zur Lehre Luthers bekannt. Nun sah sie ihre vordringlichste Aufgabe darin, in dem von ihr verwalteten Fürstentum die Reformation durchzuführen. Bei der Durchführung dieser Aufgabe wird ihr außergewöhnliches Talent, großes Geschick für die Verwaltungsangelegenheiten und eine leidenschaftliche Hingabe an das Evangelium zugeschrieben. Dementsprechend unterrichtete sie ihren Sohn Erich II und ihre Töchter in der neuen Glaubenslehre.

Im Jahr 1542 fällt sie eine Entscheidung, die letztendlich bis zum heutigen Tag ihre Auswirkungen hat: Sie bestimmte, dass das durch die Re-

formation frei gewordene Vermögen der Klöster und Stifte nicht dem Privatvermögen des Fürsten zugeordnet, sondern davon getrennt für kirchliche, schulische und mildtätige Zwecke verwaltet und eingesetzt werden sollte.

Mit dieser Festlegung ist die Grundlage des Vermögens geschaffen worden, welches später als „Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds“ bezeichnet wird. So gelangten mit der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen die Besitztümer von vier Männerklöstern und zehn Frauenklöstern in diesen Fonds. Von diesen Klöstern sind heute nur noch fünf Frauenklöster geblieben: Wülfinghausen, Wennigsen, Barsinghausen, Marienwerder und Mariensee bei Neustadt.

Das Augustiner-Männerkloster in Wittenburg wurde 1580 von Herzog Julius, Fürst in Braunschweig-Wolfenbüttel, in Besitz genommen, säkularisiert und zu einem fürstlichen Kammeramt erklärt.

Der Grund ist darin zu suchen, dass das Kloster Wittenburg zwar auf dem Territorium des Fürstentums Calenberg-Göttingen lag, jedoch dem braunschweigischem Amt Hallerburg unterstand. Damit gehört die vom Kloster Wittenburg übrig gebliebene Klosterkirche nicht zum Klosterfonds. Bedauerlicherweise!

Eine Erweiterung erfuhr der Klosterfonds in den Jahren 1803 und 1815 durch kirchlichen Grundbesitz in den Stiften Osnabrück und Hildesheim. Damit kamen auch Vermögen von säkularisierten römisch-katholischen Einrichtungen zum Fonds.



König Georg IV.

Am 8. Mai 1818 unterzeichnete Prinzregent Georg, der spätere König Georg IV von Großbritannien, Irland und Hannover, das „Patent über die Errichtung einer allgemeinen Kloster-Cammer zu Hannover“. Unter ihrer Verwaltung wurde das ehemals kirchlich-klösterliche Vermögen zu einem besonderen Fonds zusammengefasst. Dieser Fonds wird vom Staatsvermögen getrennt verwaltet.

Teil 2 "Die Klosterkammer Hannover" folgt in der nächsten Ausgabe

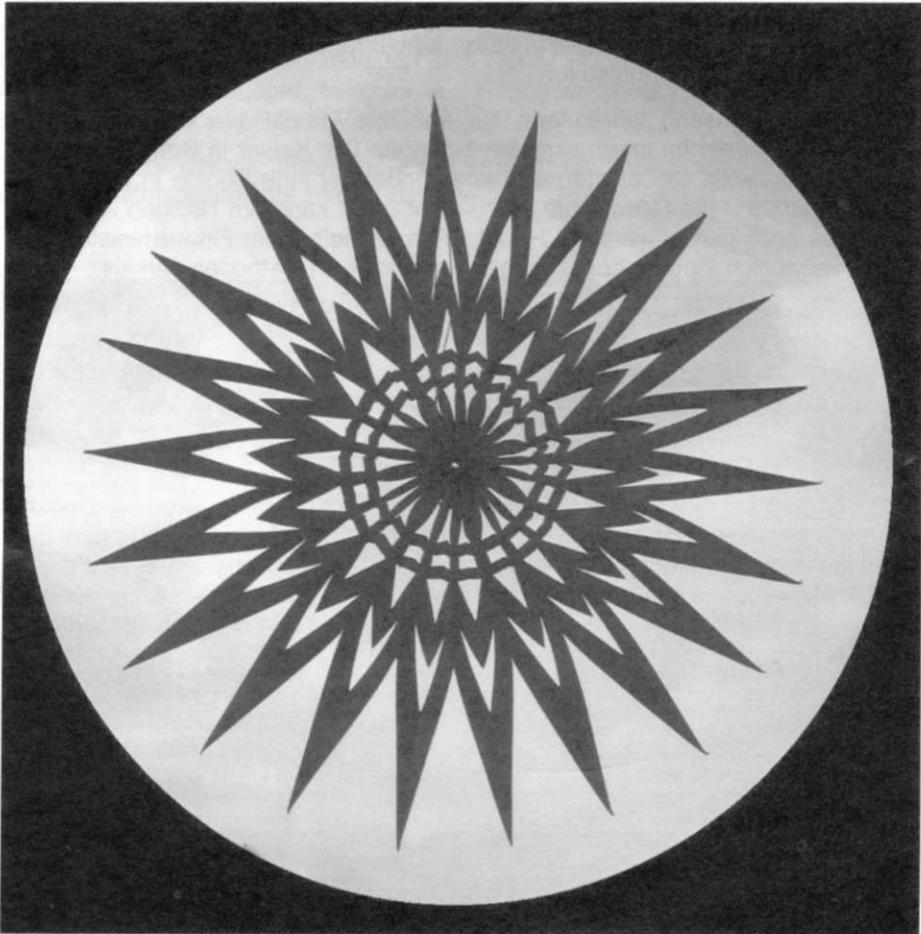


# Gemeinde- Brief

04 / 2004

EV. KIRCHENGEMEINDEN WÜLFINGHAUSEN - WITTENBURG

---



Weihnachten 2004

*Klosterkammer 2.*

## Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer - Teil 2: Die Klosterkammer Hannover

Als niedersächsische Landesbehörde im Dienstbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur verwaltet die Klosterkammer Hannover die folgenden vier selbstständigen öffentlich-rechtlichen Stiftungen:

### Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds (AHK)

Aus den Erträgen von Forst, Landwirtschaft, Erbaurechten und sonstigen Grundstücken, wie z.B. Kiesgruben, Kirchen, Klöster, usw. mit einer Gesamtfläche von rd. 37.285 ha werden 40 Kirchen, 15 Klöster und Stifte sowie zahlreiche sonstige Gebäude, welche zum größten Teil unter Denkmalschutz stehen, unterhalten. Zu den Klöstern und Stiften gehören fünf Calenberger Klöster (vgl. Teil 1 im Gemeindebrief 02/2004), sechs Lüneburger Klöster (Ebstorf, Isehagen, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen) sowie vier Stifte (Bassum, Börstel, Fischbeck und Obernkirchen). Entsprechend dem Stiftungszweck werden verbleibende Überschüsse für kirchliche, kulturelle, soziale oder wohltätige Zwecke verwandt.

### Domstrukturfonds Verden

Die Erträge aus landwirtschaftlichem Grundbesitz sowie Erbaurechten bei einer Gesamtfläche von rd. 146 ha dienen in erster Linie zur Erhaltung des Verdener Doms.

### Der Hospitalfonds St Benedikt Lüneburg

Der Einkünfte des Fonds ergeben sich aus landwirtschaftlichem Grundbesitz und Erbaurechten bei einer Gesamtfläche von rd. 29 ha. Sie werden im wesentlichen zur Unterstützung bedürftiger Personen eingesetzt.

### Das Stift Ilfeld in Thüringen

Die Erträge kommen aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz sowie Erbaurechten bei einer Gesamtfläche von rd. 2099 ha. Mit ihnen wird im wesentlichen das Christliche Schulzentrum e.V. der evangelischen Grundschule in Nordhausen gefördert.

Der überwiegende Teil des von der Klosterkammer betreuten Vermögens be-



Fotos: S. Hempelmann

Die Präsidentin der Klosterkammer, Sigrid Maier-Knapp-Herbst, hier bei der Jubiläumsfeier im Kloster Wülfinghausen im Sommer 2004

steht aus Liegenschaften. Zur Zeit sind ca. 16000 Erbbaugrundstücke vergeben.

Wie ein Vergleich zeigt, ist von diesen vier Stiftungen der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds die größte; sie umfasst ehemaliges Kirchen- und Klostervermögen der Reformationszeit (vgl. Teil 1) sowie Säkularisationsgut aus napoleonischer Zeit.

Die Aufgabe der Klosterkammer besteht in der Erhaltung, Nutzung und Mehrung des Vermögens dieser Stiftungen sowie die stiftungsgemäße Verwendung seiner Erträge.

Die Klosterkammer hat ihren Hauptsitz in Hannover in der Eichstraße. Aufgrund ihrer Gründung und staatsrechtlichen Verankerung im Jahr 1818 durch den Prinzregenten Georg (vgl. Teil 1 im Gemeindebrief 2/2004) gilt sie als die älteste Behörde Niedersachsens. Die Leitung liegt derzeit in den Händen einer Präsidentin, ihr ständiger Vertreter ist der Kammerdirektor. Für die verschiedenen Arbeitsaufgaben sind eine Verwaltungs-, eine Liegenschafts- und eine Bauabteilung sowie ein Klosterkammerforstbetrieb mit zur Zeit 137 Planstellen eingerichtet.

Wolfgang Küster



Foto: W.-H. Kloster, Hannover

Das Verwaltungsgebäude der Klosterkammer in Hannover in der Eichstraße